



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM DER FINANZEN

PROJEKTAUFRUF

Modellvorhaben für Konzeptvergabeverfahren in Rheinland-Pfalz

im Rahmen des Landesprogramms Experimenteller
Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt)



Die Landesregierung Rheinland-Pfalz unterstützt im Rahmen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen das Konzeptvergabeverfahren als Steuerungselement einer sozial gerechten und nachhaltigen Innenentwicklung von Städten und Gemeinden.

Als Handlungsempfehlung für dieses Verfahren wurde von der Architektenkammer Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden die Broschüre „Mehr Konzept – Orientierungshilfe zur Vergabe öffentlicher Grundstücke nach Konzeptqualität“ veröffentlicht.

1. Projektaufruf

Das Ministerium der Finanzen ruft alle Kommunen in Rheinland-Pfalz, welche für die Entstehung von bezahlbarem Wohnraum eine Veräußerung öffentlicher Grundstücke nach dem Konzeptvergabeverfahren beabsichtigen, dazu auf, ihre geplanten Vorhaben einzureichen.

2. Zielsetzung

Ziel des Projektaufrufes ist die Förderung von bis zu zehn Konzeptvergabeverfahren, bei denen die Qualität des Konzepts im Vordergrund der Vergabeentscheidung steht. Wahlweise kann als Grundlage ausschließlich nach Qualität (Konzept und Festpreis) oder nach Qualität und Preis (Konzept und Kaufpreis mit einer Gewichtung der Qualitätskriterien von mindestens 70 Prozent) ausgeschrieben werden.

Das Verfahren ist sowohl für zum Verkauf stehende öffentliche Liegenschaften als auch für Liegenschaften, die im Wege des Erbbaurechts vergeben werden sollen, geeignet.

Gegenstand des Verfahrens sollen beispielsweise Projekte der Innenentwicklung sowie der Entstehung von gemeinschaftlichem, bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum sein.

3. Gegenstand der Förderung

Zur Durchführung der Konzeptvergabeverfahren stellt das Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz für die Modellvorhaben Fördermittel aus dem Landesprogramm „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt)“ zur Verfügung.

Den Antragstellern wird jeweils eine Zuwendung als Projektförderung in Form eines Zuschusses gewährt. Der Zuschuss beträgt bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, maximal jedoch 25.000 Euro je Vorhaben.

Zuwendungsfähig sind insbesondere Mehrkosten, die durch die Beauftragung von Dritten zur Durchführung des Verfahrens entstehen. Dies können Kosten für Planung, Vorbereitung, Prozessbegleitung und Dokumentation sein.

4. Fördervoraussetzungen und Antragsunterlagen

Anträge können von allen Kommunen einschließlich mehrheitlich kommunaler Tochtergesellschaften eingereicht werden.

Nachfolgende Anforderungen sind dabei zu erfüllen:

- Nachweis der Verfügungsberechtigung (d.h. Eigentum oder Erbbaurecht) über die zu vergebenden Grundstücke mittels Grundbuchauszug,
- Erklärung, dass mit der Umsetzung des Vorhabens noch nicht begonnen wurde und die veranschlagten Kosten nicht bereits im Rahmen anderer Förderprogramme berücksichtigt wurden,
- Erklärung, dass eine fachkundige Erstberatung der Kommunen zum Konzeptvergabeverfahren stattgefunden hat,
- Erklärung zu De-minimis-Beihilfen (s. Anlage) – für Kommunen nicht erforderlich.

Folgende weitere Dokumente sind bei der Antragstellung einzureichen:

- Beschreibung der örtlichen, administrativen und planerischen Rahmenbedingungen und Ziele des Verfahrens,
- Lageplan im Maßstab 1:1000,

- Grundsatzbeschluss der Kommune zur Durchführung von Konzeptvergabeverfahren,
- Angabe der geschätzten Kosten für die externe Verfahrensbetreuung,
- Erklärung bezüglich der Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15UstG (s. Anlage).

5. Verfahrensablauf

Die vollständigen Anträge können bis zum **30.06.2020** eingereicht werden.

Die Antragsunterlagen sind im Original in einfacher Ausfertigung in Papierform sowie in digitaler Fassung zu senden an:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)
Abt. 2, Referat 21b, Herrn Klaus Roderich
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Klaus.Roderich@add.rlp.de

Rückfragen zum Projektaufruf richten Sie bitte an Herrn Klaus Roderich, 0651 9494-824.

Für eine Erstberatung zum Konzeptvergabeverfahren können Sie sich u. a. wenden an:

Architektenkammer Rheinland-Pfalz
Frau Marion Renn-Dietrich
Hindenburgplatz 6
55118 Mainz
renn-dietrich@akrp.de, 06131 9960-21

Auf der Homepage der Architektenkammer Rheinland-Pfalz kann die Broschüre „Mehr Konzept – Orientierungshilfe zur Vergabe öffentlicher Grundstücke nach Konzeptqualität“ angefordert werden bzw. steht zum Download bereit (www.diearchitekten.org/main-menue/downloadcenter/).

6. Auswahlverfahren und -entscheidung

Die Prüfung der eingereichten Anträge erfolgt durch die ADD.

Die Entscheidung über die ExWoSt-Förderung erfolgt in der Reihenfolge der eingereichten Anträge und wird abschließend durch das Ministerium der Finanzen getroffen.

Über Ausnahmen von den vorgenannten Bedingungen entscheidet das Ministerium der Finanzen.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Mainz, Januar 2020

Anlagen

Vorlage zu De-minimis-Beihilfen

Vorlage Vorsteuerabzugsberechtigung



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM DER FINANZEN

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz

baukultur@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de